

PROFESSIONELLE BEGABTENFÖRDERUNG.

Empfehlungen zur Qualifizierung von
Fachkräften in der Begabtenförderung

PROFESSIONELLE BEGABTENFÖRDERUNG

Empfehlungen zur Qualifizierung von
Fachkräften in der Begabtenförderung

Autorinnen und Autoren

Silvia Friedl	Waltraud Rosner
Ernst Hany	Gerhard Schäffer
Andrea Holzinger	Willi Stadelmann
Victor Müller-Oppliger	Gabriele Weigand
Christoph Perleth	Walburga Weilguny
Franzis Preckel	

© 2009 iPEGE – International Panel of Experts for Gifted Education

Eigenverlag: Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (özb), 2009

Druck: Laber Druck

Grafik/Layout: Elisabeth Schmirl

Endredaktion: Walburga Weilguny

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Die Nutzungsrechte liegen bei den Autorinnen und Autoren.

Der Druck dieses Heftes wurde vom özbfinanziert.

ISBN: 3-9501452-8-1

Herausgeber: iPEGE – International Panel of Experts for Gifted Education

Kontakt: Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (özb)

Schillerstraße 30, Techno 12, A-5020 Salzburg

Tel.: +43/662-439581

Fax: +43/662-439581-310

e-mail: info@begabtenzentrum.at

Internet: www.begabtenzentrum.at > Kooperationen > iPEGE

ZVR: 553896729

Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL UND ANLIEGEN DIESER SCHRIFT	5
2. IPEGE – INTERNATIONAL PANEL OF EXPERTS FOR GIFTED EDUCATION	7
3. QUALITÄTSSICHERUNG IN DER BEGABTENFÖRDERUNG	9
4. BEGRIFFSKLÄRUNG	17
5. BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG	21
5.1. Allgemeine Prinzipien der Begabtenförderung	21
5.2. Organisation von Schule zur Förderung (Hoch)Begabter	21
5.3. Besonderheiten der schulischen Förderung (Hoch)Begabter	22
5.4. Möglichkeiten der Umsetzung in konkrete unterrichtliche Maßnahmen	24
5.5. Schulische Maßnahmen über den Klassenunterricht hinaus	26
5.6. Vernetzung schulischer und außerschulischer Fördermaßnahmen	27
5.7. Persönlichkeitsentwicklung	28
5.8. Lehrer/innenbildung	28
6. AUFGABEN IM UMGANG MIT (HOCH) BEGABTEN MENSCHEN IN ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSKONTEXTEN	31
6.1. Jede Lehrperson ist eine Begabungslehrperson	31
6.2. Das erweiterte Arbeitsfeld von Begabungsspezialistinnen und -spezialisten	32
6.3. Weiterbildung als Voraussetzung zu begabungsspezifischer Schul- und Unterrichtsentwicklung	36
7. QUALIFIKATIONSSTANDARDS: KOMPETENZEN UND LERNZIELE	37
7.1. Kompetenzbereich: Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstands zu (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen	37
7.2. Kompetenzbereich: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik	38

7.3. Kompetenzbereich: Diagnostik und Identifikation	39
7.4. Kompetenzbereich: Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten	40
7.5. Kompetenzbereich: Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe	42
7.6. Kompetenzbereich: Schul- und Unterrichtsentwicklung	43
8. QUALIFIKATION DER ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN EINES MASTERLEHRGANGS	47
9. VORSCHLÄGE FÜR STUDIENGÄNGE	49
10. AUSBLICK	51

1. Ziele und Anliegen dieser Schrift

Wenn begabte und hoch begabte junge Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten gefördert werden sollen, müssen qualifizierte Personen für Beobachtung und Diagnostik, Lehren und Lernen, Schulorganisation und Beratung verfügbar sein. In ganz Europa wächst die Einsicht in die Notwendigkeit der Begabtenförderung. Immer mehr Einzelmaßnahmen und systematisch organisierte Programme werden entwickelt und durchgeführt. Aber im Verhältnis zu der beachtlichen Vielfalt und Verbreitung solcher Maßnahmen ist die Zahl der dafür qualifizierten Personen noch zu gering. Deshalb werden vielerorts Anstrengungen unternommen, um Personen mit pädagogischer Grundqualifikation für Aufgaben in der Begabtenförderung weiterzubilden. Häufig existieren nur oberflächliche Vorstellungen darüber, welche Qualifikationen für die Arbeit mit Menschen mit besonderen Begabungen benötigt werden. Ferner hat sich nicht überall die Einsicht durchgesetzt, dass sowohl die Förderung der begabten, jungen Menschen als auch die Qualifizierung des pädagogischen Personals spezifischen Qualitätsansprüchen genügen müssen.

Das vorliegende Heft will Anregungen für wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Qualifizierung in der **Begabungs- und Begabtenförderung** geben. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Disziplinen im deutschsprachigen Raum Europas hat sich zusammengefunden, um Standards für die Ausbildung und Qualifizierung pädagogischen Personals zu entwickeln. Sie hat im Kern Vorschläge für die Gestaltung von **Weiterbildungsstudiengängen auf Masterniveau** für Personen entwickelt, die im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung arbeiten sowie **Standards für die Grundbildung** aller Lehrkräfte im Hinblick auf den Umgang mit (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen.

Dieses Heft richtet sich an folgende **Zielgruppen**:

- An Verantwortliche in **Hochschulen und Bildungsverwaltungen**. Die vorgelegten Richtlinien können der Exzellenzsteigerung im Sinne der Lissabon-Strategie bei der Gestaltung von Masterstudiengängen für die Begabtenförderung dienen.
- An die **Initiatoren und Träger von Masterprogrammen**, die ihre Aus- und Weiterbildungen von einer unabhängigen Einrichtung auf Qualität prüfen lassen möchten, wofür die Autorinnen und

Autoren dieses Heftes als Gesprächspartner/innen und Auditorinnen/Auditoren gerne zur Verfügung stehen.

- An **Personen**, die beabsichtigen, sich im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung **weiterzubilden**. Sie finden hier Qualitätsmaßstäbe, mit denen sie die Angebote auf dem Bildungsmarkt kritisch prüfen können.
- Nicht zuletzt an Kolleginnen und Kollegen im europäischen Bildungsraum, die sich ebenfalls mit der **Qualitätssicherung** der Begabungs- und Begabtenförderung sowie mit der Qualifizierung derjenigen Personen befassen, die begabte Kinder und Jugendliche fördern und erziehen. Sie sind eingeladen, Anmerkungen und Anregungen zu den hier vorgelegten Qualitätsmerkmalen einzubringen und zur Weiterentwicklung dieser Vorschläge beizutragen.

Die Autorinnen und Autoren wollen mit dieser Schrift zur Entwicklung eines Bewusstseins für die Qualität der Lehrer/innenaus- und -weiterbildung in der Begabungs- und Begabtenförderung beitragen. Der Einsatz qualifizierten Personals gilt dabei als entscheidendes Qualitätsmerkmal für diesen Bereich insgesamt. Investitionen in die Qualifizierung des pädagogischen Personals kommen unmittelbar der Qualität der Bildungsarbeit an Schulen zugute.

Im Sinne der Bologna-Erklärung zur Schaffung eines europäischen Raumes der Bildung und Qualifizierung nimmt diese Schrift explizit eine **internationale Perspektive** ein. Ziel der weiteren Arbeit ist nicht nur die Diskussion der vorgelegten Standards auf einer breiten europäischen Ebene, sondern auch die Kooperation von Universitäten und Hochschulen verschiedener Länder inner- und außerhalb Europas bei der Entwicklung von Modulen und Programmen zur Aus- und Weiterbildung in Begabungs- und Begabtenförderung. Zur Zusammenarbeit in diesem Projekt sind interessierte Partner gerne eingeladen.

2. iPEGE – International Panel of Experts for Gifted Education

Im Februar 2007 konstituierte sich in Luzern das „International Panel of Experts for Gifted Education“, iPEGE. Die Mitglieder der internationalen Arbeitsgruppe stammen aus **Deutschland**, **Österreich** und der **Schweiz** und repräsentieren insgesamt acht verschiedene Institutionen:

- Deutschland: Universität **Erfurt**, Pädagogische Hochschule **Karlsruhe**, Universität **Rostock**, Universität **Trier**
- Österreich: Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (özbfb), Pädagogische Hochschule **Steiermark**
- Schweiz: Pädagogische Hochschule **Nordwestschweiz**, Pädagogische Hochschule **Zentralschweiz**

Die Gründungsmitglieder des International Panel of Experts for Gifted Education

Mag. Silvia Friedl (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung)

Prof. Dr. Ernst Hany (Universität Erfurt)

Mag. Andrea Holzinger (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Prof. Victor Müller-Oppliger (Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz)

Prof. Dr. Christoph Perleth (Universität Rostock)

Prof. Dr. Franzis Preckel (Universität Trier)

Mag. Dr. Waltraud Rosner (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung)

Prof. Dr. Willi Stadelmann (Pädagogische Hochschule Zentralschweiz)

Mag. Gerhard Schäffer (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung)

Prof. Dr. Gabriele Weigand (Pädagogische Hochschule Karlsruhe)

Mag. Dr. Walburga Weilguny (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung)

Das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (özbfb) hat die Geschäftsführung des Panels inne und koordiniert die gemeinsame Arbeit.

Die Ziele von iPEGE

Vorrangiges Ziel ist die **Entwicklung von Standards** für die tertiäre Bildung von Personen, die mit der Bildung und Erziehung (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher befasst sind. Diese Standards sollen als Empfehlungen zur Gestaltung der Lehrer/innenbildung im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung dienen und zur Qualitätssicherung beitragen.

Weiters entwickelt iPEGE **Grundlagen für ein postgraduales Weiterbildungsprogramm**. Die Vernetzung der beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, ein Dozentenaustausch und gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen sollen eine kostengünstige Durchführung von differenzierten Studienprogrammen ermöglichen.

Mittelfristiges Ziel von iPEGE ist die **Koordination von Forschungsvorhaben** mit unmittelbarem Bezug zu Bildungsinhalten der Begabtenförderung innerhalb der Expertengruppe. Zur Unterstützung dieses Ziels kann bereits auf eine erste Dokumentation vorhandener Forschungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zurückgegriffen werden¹. Eine Dokumentation laufender Forschungen wird angestrebt. Die Mitglieder von iPEGE informieren einander darüber hinaus über aktuelle Entwicklungen in Forschung und Bildungspolitik zur Begabtenförderung und erarbeiten **Positionen und Stellungnahmen zu grundlegenden Fragen**.

1 Preckel, F., Gräf, J., Lanig, M. & Valerius, S. (2008). Begabungsforschung in Österreich: Erstellung einer Forschungslandschaft und Skizzierung der Forschung in der Schweiz und Deutschland. Projekt im Auftrag des özbF mit Finanzierung durch das bmwf. <http://www.begabtenzentrum.at/wcms/index.php?id=481,0,0,1,0,0>

3. Qualitätssicherung in der Begabtenförderung

Während in den mitteleuropäischen Ländern teilweise immer noch über die Rechtfertigung und die Ausgestaltung der Begabtenförderung im Rahmen des öffentlichen Schulwesens diskutiert wird, sind andere Länder (u. a. USA und Großbritannien) in der Reflexion der Begabten- und Hochbegabtenförderung schon etwas weiter fortgeschritten: Dort werden zunehmend Qualitätsstandards entwickelt und implementiert, um die bereits angewandte Begabtenförderung auf entsprechend hohe Qualitätsstufen zu heben. Qualitätsstandards definieren Sollvorstellungen und dienen bei der internen oder externen Evaluation als Maßstäbe, mit denen die Ist-Zustände verglichen werden können. Gleichzeitig können daraus allgemeine oder konkrete Entwicklungsziele abgeleitet werden, die Bildungseinrichtungen und -systemen als Zielvorgaben dienen können.

Für die (Hoch)Begabtenförderung sind drei Arten von Qualitätsstandards von besonderer Bedeutung:

1. Standards zur Qualität der Hochbegabtenförderung auf Schul- oder Schulumtsebene;
2. Standards zu den Ergebnissen der Lehrer/innenbildung, konkret zu den Leistungen von Aus- und Fortbildungsprogrammen zur Spezialisierung in der Begabten- und Hochbegabtenförderung;
3. Standards für diejenigen Bildungseinrichtungen, die die unter (2) genannten Programme durchführen, d. h. Qualitätsstandards für Hochschulen und ihren Lehrbetrieb.

Für die ersten beiden Arten von Standards liegen bereits elaborierte Konzepte aus dem angelsächsischen Raum vor; für die dritte Art muss man auf allgemeine und hinsichtlich der Studieninhalte offene Standards für Bildungseinrichtungen der Tertiärstufe zurückgreifen.

Standards entfalten nur dort ihre Wirkung, wo die Beteiligten, d. h. die Träger der Maßnahmen, diese Standards für verbindlich ansehen und ihre Arbeit daran ausrichten. Verbindlichkeit kann durch äußere Vorgaben, z. B. auf dem Gesetz- oder Verordnungsweg oder durch innere Selbstverpflichtung erreicht werden. Zwischen diesen beiden Alternativen steht eine dritte Form des Handlungsdrucks: die Qualitätskonkurrenz auf dem Bildungsmarkt, die innerhalb der Organisation zu Maßnahmen eines nach außen sicht- und spürbaren Qualitätsmanagements veranlasst. Bildungseinrichtungen sehen sich heute oft in der Situation, den Abnehmern ihrer Produkte, d. h. ihrer Ausbildungsgänge und Studienprogramme, Qualitätsbelege liefern zu müssen. Der Nachweis, dass man für die eigene Arbeit

Qualitätsstandards berücksichtigt, dient dann letztlich der Sicherung von Marktanteilen, kann aber in der Tat auch zur Optimierung der Bildungsangebote beitragen.

Im Folgenden werden Qualitätsstandards im Kontext der (Hoch)Begabtenförderung vorgestellt.

1. Standards zur Qualität der (Hoch)Begabtenförderung

Standards zur Qualität der (Hoch)Begabtenförderung verstehen sich als Gegenmodell zu der rein an Investitionen orientierten Gestaltung der (Hoch)Begabtenförderung, die den Erfolg dieses Einsatzes als garantiert annahm und sie dienen als Ergänzung zur stärkeren Autonomie von Bildungseinrichtungen. Auf ihrer Grundlage soll die Qualität der (Hoch)Begabtenförderung an Schulen und in Schulbezirken beschrieben und weiter entwickelt werden. Interessanterweise konzentrieren sich diese Standards nicht auf Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern, auf die Produktivität von Bildungseinrichtungen und auf internationale Indikatoren zur Leistung von Bildungssystemen, sondern auf Maßnahmen, deren Einrichtung entsprechend positive Wirkungen ermöglichen soll.

Um zu verdeutlichen, welche Standards nicht vorliegen, sollen drei fiktive Beispiele genannt werden:

- Beispiel A.: „Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der mit einem standardisierten Verfahren als mathematisch hoch begabt eingestuft wurde, sollte bis zum Lebensalter von 14 Jahren mindestens den Lernstoff von Gymnasien bis einschließlich Klassenstufe 10 beherrschen.“
- Beispiel B.: „Die Hochschulen sollen 10 % ihrer Studierenden einen Hochschulabschluss unter Einsparung von mindestens 15 % der üblichen Studienzeit ermöglichen.“
- Beispiel C.: „50 % aller Personen, die als intellektuell hoch begabt ausgewiesen sind, sollen das Bildungssystem mit einer abgeschlossenen Promotion verlassen.“

Vorgaben dieser Art würden verlangen, dass das Bildungssystem stark in die individuellen Entscheidungen der Bürger/innen eingreift. Allerdings würden offiziell formulierte Erwartungen dieser Art dem Bildungssystem signalisieren, dass (Hoch)Begabtenförderung von den Erfolgen und Wirkungen her,

nicht von den Maßnahmen her gedacht werden muss und es würde deutlich werden, welche pädagogischen Anstrengungen von den Bildungseinrichtungen verlangt werden.

Man muss es wohl schon als Erfolg verbuchen, dass zumindest für bestimmte Maßnahmen in einigen Ländern Qualitätsstandards vorliegen. So liegen in den USA für die (Hoch)Begabtenförderung auf Schul- und Schulumtsebene Standards vor, die in mehreren US-amerikanischen Bundesstaaten für verbindlich erklärt oder von einflussreichen Gruppen gefordert wurden. So hat die US-amerikanische *National Association for Gifted Children* bereits 1998 Standards verabschiedet, die in insgesamt sieben Bereichen jeweils vier bis sechs Kriterien vorgeben². Zu den sieben Bereichen zählen Lehrplan und Unterricht, Verwaltung der Fördermaßnahme, Gestaltung der Maßnahme, Evaluation der Maßnahme, Beratung und Hilfestellung, Entwicklung des Personals und Identifikation der Schüler. Die Organisation beschreibt diese Kriterienbereiche wie folgt (<http://www.nagc.org/index.aspx?id=546>):

- Gestaltung der Maßnahme: Gestaltung des Förderprogramms als umfassendes Maßnahmenpaket, das philosophisch, theoretisch und empirisch begründet ist.
- Verwaltung der Fördermaßnahme: Verwaltung und Steuerung des Förderprogramms durch Einrichtung systematischer Verfahren zur Entwicklung, Implementierung und Steuerung.
- Identifikation der Schüler/Innen: Verfahren zur Identifikation geeigneter Lernender für die passgenaue Festlegung von Fördermaßnahmen.
- Lehrplan und Unterricht: Anpassung des Lehrplans und des Unterrichts im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse hoch begabter Lernender.
- Beratung und Hilfestellung: Einrichtung einer sozioemotionalen Beratung und Betreuung für die speziellen Problemlagen (Hoch)Begabter.
- Entwicklung des Personals: Professionelle Ausbildung von charakterlich geeigneten Personen, die

2 National Association for Gifted Children (1998). Pre-K – Grade 12 Gifted Program Standards. Washington, DC: NAGC.

Begabtenförderung betreiben, in Fragen der Differenzierung und ihre laufende Weiterqualifizierung.

- Evaluation der Maßnahme: Einführung einer Programmevaluation zur Bewertung der Effekte.

In Großbritannien fand ebenfalls eine umfassende Diskussion über die Kriterien effektiver und effizienter Hochbegabtenförderung statt. Die *National Quality Standards in Gifted and Talented Education*³ beziehen sich auf fünf Bereiche:

- Im Bereich des effektiven **Lehrens und Lernens** werden Standards zur Identifikation der Begabten, zur Unterrichtsgestaltung und zum zu erreichenden Leistungsniveau formuliert.
- Der Bereich des **Lehrplans** stellt die Forderung nach individuellen Lernwegen und vielfältigen Lernmöglichkeiten auf.
- Der Bereich der **Leistungsmessung** enthält Standards zur Erfassung des Lernfortschritts und zur Weitergabe der Lernergebnisse an die beteiligten Bildungseinrichtungen (z. B. von der Grund- zur weiterführenden Schule).
- Der Bereich **Schulorganisation** erhält Vorgaben zur Benennung von Verantwortlichen, zur Formulierung eines Leitbildes der Schule mit Bezug zur Begabtenförderung und zum Schulethos, das Leistung und Engagement betont. Er enthält auch Standards zur Fortbildung der an der Begabtenförderung beteiligten Personen, zur Finanzierung und zur Evaluation.
- Der fünfte Bereich zu den **außerschulischen Partnern** umfasst Vorgaben zur Einbeziehung der Eltern, der Gemeinde und außerschulischer Anbieter von Maßnahmen der Begabtenförderung.

Jeder Standard wird in drei Stufen dargestellt, als Anfänger-, Entwicklungs- und Masterstufe. Schulen können sich selbst nach dem Raster der Standards bewerten und sich Entwicklungsziele in den einzelnen Bereichen setzen. Man muss davon ausgehen, dass im deutschen Sprachraum nur einzelne Schulen gleichzeitig in mehreren Bereichen die Masterstufe erreichen.

3 Department for Children, Schools and Families (2007). *National Quality Standards in Gifted and Talented Education. User Guide*. London, UK: Mouchel Parkman.

2. Standards zur Lehrer/innenbildung

Auf Initiative des *Council for Exceptional Children* wurden in den USA in den letzten Jahren Standards für die Lehrer/innenbildung im Bereich der Hochbegabtenförderung entwickelt. An der Entwicklung beteiligten sich zahlreiche Interessengruppen, vor allem auch wieder die *National Association for Gifted Children*, so dass letztlich ein Kriterienkatalog entstand, der auch auf Grund seiner Begründung durch empirische Forschung durch die staatliche Kommission für Lehrer/innenbildung als verbindlich akzeptiert wurde. Die US-amerikanischen Hochschulen müssen also ihre Ausbildungsprogramme für die Hochbegabtenförderung an den vorgegebenen Qualitätsstandards ausrichten und daran messen lassen⁴.

Diese zehn Standards sind nicht nur an den Aufgaben von Lehrkräften in der differenziellen Förderung, sondern zusätzlich an der besonderen Situation der multiethnischen US-amerikanischen Gesellschaft orientiert. So wird das Thema „diversity“ in 27 der 70 Kriterien angesprochen. Für europäische Verhältnisse wirkt dies eher überzogen; auf der anderen Seite muss man kritisch sehen, dass sich die Hochbegabtenförderung in der europäischen Diskussion nur marginal mit ethnischen Minderheiten oder anderen Sondergruppen befasst hat. Mit Ausnahme der Mädchen- und Frauenförderung betrachtet sich die Hochbegabtenförderung selbst als Maßnahme für eine Minderheit und engt leichtfertig die Minderheitendiskussion auf die Frage des Begabungs- oder gar Intelligenzniveaus ein.

Die genannten Standards zur Lehrer/innenbildung thematisieren ausschließlich die Ertragsseite. Sie formulieren Teilkompetenzen, unterteilt nach Wissensbeständen und Fertigkeiten, die Programme zur Lehrer/innenbildung vermitteln müssen. Dabei unterscheiden sie folgende Wissens- und Fertigkeitsbereiche:

- Wissenschaftliche Grundlagen
- Entwicklung und Merkmale der Lernenden
- Individuelle Unterschiede

4 VanTassel-Baska, J. & Johnsen, S. K. (2007). Teacher education standards for the field of gifted education: A vision of coherence for personnel preparation in the 21st century. *Gifted Child Quarterly*, 51, 182–205.

- Lehrstrategien
- Lernumgebungen und Sozialformen des Unterrichts
- Sprache und Kommunikation
- Unterrichtsplanung
- Messung
- Berufliche und ethische Praxis
- Zusammenarbeit mit anderen

Die Sammlung von Standards ist sehr ambitioniert. Es fehlen allerdings Angaben darüber, welcher zeitliche Umfang für die Vermittlung aller 70 Kriterien angesetzt werden muss.

Die iPEGE-Standards, die in diesem Heft vorgestellt werden, orientieren sich in Anspruch und Umfang an einem Fortbildungsstudium auf Masterniveau und setzen die Kenntnisse der Grundausbildung voraus. Dementsprechend wird gegenüber den oben angeführten Standards der Lehrer/innenbildung auf sehr basale und regionalspezifische Wissensbestände und Kompetenzen verzichtet. Die vorgelegten Standards konzentrieren sich auf Kernanforderungen von im hiesigen Bildungssystem vorhandenen Berufsfeldern.

3. Standards für Anbieter der Lehrer/innenbildung

Fortbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer werden von verschiedener Seite angeboten. Die Programme können stark formalisiert und zertifiziert sein, wie beispielsweise Fortbildungsstudiengänge an staatlichen oder privaten Hochschulen; sie können auch mit dem Zeugnis einer weniger qualifizierten Bildungseinrichtung versehen sein, was ihren Wert relativiert. Oder es handelt sich nur um punktuelle Bildungsmaßnahmen, die auf Grund ihrer Spezifität und Kürze gar keine Bestätigung für einen nachweisbaren Wissenserwerb vergeben.

5 European Association for Quality Assurance in Higher Education (2007). Standards and guidelines for quality assurance in the European higher education area. 2nd edition. Helsinki: Author.

Sofern Programme mit einem intensiven und damit in der Regel teuren Bildungsprogramm versprechen, für die (Hoch)Begabtenpädagogik zu qualifizieren, sollte man an sie dieselben Qualitätskriterien bezüglich der Lehre anlegen wie an Hochschulen. Solche Qualitätsstandards wurden beispielsweise vom Europäischen Netzwerk für die Qualitätssicherung in der Höheren Bildung (ENQA) beschlossen, deren Kriterien für das interne Qualitätsmanagement nachstehend aufgelistet sind⁵. Ergänzend liegen Kriterien für die äußere Qualitätssicherung (Evaluation) und für diejenigen Einrichtungen vor, die die äußere Qualitätssicherung betreiben oder organisieren (z. B. Akkreditierungsagenturen).

Die Vorgaben der ENQA sollen nachstehend wörtlich wiedergegeben werden:

„Auf der Grundlage der Qualitätsstandards des Europäischen Netzwerks für die Qualitätssicherung in der Höheren Bildung (ENQA) sollten Einrichtungen, die Weiterbildung im Bereich der (Hoch)Begabtenförderung auf Master-Level anbieten, folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- Die Einrichtung muss ein förmliches Verfahren zur Einrichtung von Bildungsgängen etabliert haben. In diesem Verfahren ist das Bildungsprogramm (d. h. der Studiengang) unter anderem auf die Relevanz seiner Ziele, auf die Passung von Ausbildungsinhalten und Zielen, auf die Passung von Unterrichtsformen und Ausbildungsinhalten und auf die Verfügbarkeit der notwendigen Ressourcen zu prüfen. Die Qualität des Studienprogramms ist regelmäßig unter Einbeziehung Dritter zu überprüfen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.
- Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind standardisierte Bewertungsskalen zu verwenden. Leistungsmaßstäbe und Bewertungskriterien sind den Studierenden offenzulegen und sie sind konsistent und fair anzuwenden. Es ist ein Verfahren einzurichten für den Fall, dass Studierenden ihre Bewertungen als unzutreffend ansehen und eine Revision verlangen.
- Die Einrichtung hat diejenigen Ressourcen bereitzustellen, die für eine ordentliche Durchführung des Studienprogramms erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Lernmaterial, qualifiziertes Personal, Unterrichts- und Betreuungszeiten und Unterrichtsräume mit angemessener Ausstattung.
- Die Einrichtung soll Standards für die Qualifizierung des in der Lehre tätigen Personals aufstellen und befolgen. Diese Standards sind offenzulegen. Es wird empfohlen, die Qualifizierung des Personals anhand dieser Standards regelmäßig durch Dritte überprüfen zu lassen.
- Die Einrichtung bei der Durchführung des Programms soll diejenigen Informationen sammeln, die

für die effektive Organisation wichtig sind. Diese Informationen sind von Verantwortlichen regelmäßig zur Steuerung der Programmdurchführung zur Kenntnis zu nehmen.

- Die Inhalte des Programms, seine Durchführungsbedingungen, Informationen zum beteiligten Lehrpersonal und die damit erzielten Qualifikationen sind regelmäßig, vollständig und in stets aktueller Form zu veröffentlichen.“

Diese Vorschriften sind relativ einfach, können aber sehr gut dabei helfen, qualifizierte Anbieter von weniger qualifizierten Anbietern zu unterscheiden. Qualifizierte Anbieter haben ein Qualitätssicherungssystem entwickelt und machen ihre eigenen Regelungen öffentlich zugänglich. Ihre Studienprogramme und Prüfungsordnungen werden in einem förmlichen Prozess beschlossen und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Die Leistungsprüfungen der Studierenden erfolgen nach öffentlich bekannten Regelungen, die auch angewandt werden. Die Lehrenden sind entsprechend qualifiziert und die Einschätzung der Qualifizierung erfolgt mit externer, also objektivierender Beteiligung. Den Studierenden wird ausreichend Lernmaterial zur Verfügung gestellt; auch alle anderen Ressourcen (z. B. Räume) sind in ausreichender Weise vorhanden.

4. Begriffsklärung

Die Begriffe „Begabung“ und „Hochbegabung“ werden oft ganz unterschiedlich verstanden. Um Missverständnisse zu vermeiden, haben sich die Autorinnen und Autoren dieser Schrift auf ein gemeinsames Verständnis wichtiger Grundbegriffe geeinigt. Die folgende Darstellung beschreibt diese Begriffe und setzt sie zueinander in Beziehung. Aus ihnen begründen sich auch die Förderung von Begabungen und Begabten sowie die Inhalte einiger Kompetenzbereiche im Rahmen der Qualifikationsstandards.

Mit seinem Bildungs-, Entwicklungs- und Lernpotenzial tritt der **Mensch** in Beziehung zu seiner **Umwelt**. Es entsteht eine **lebenslange Wechselwirkung**, in der das Individuum seine Umwelt beeinflusst und verändert und die Umwelt das Individuum beeinflusst. In dieser Wechselwirkung zwischen den Anlagen und der Selbstgestaltungsfähigkeit des Individuums (die auch auf seiner bisherigen Lernbiographie beruht) auf der einen und seiner Umwelt auf der anderen Seite entwickelt sich die Begabung eines Individuums, sein Leistungspotenzial.

Dabei wird **Leistung** nicht nur im Hinblick auf ihre Performanz und ihre Messbarkeit und Verwertbarkeit definiert. Leistung bezeichnet vielmehr die Möglichkeiten des Menschen, die – nicht nur während der Schulzeit, sondern im Laufe seines Lebens – Wirklichkeit werden. Leistung in diesem erweiterten Sinn schließt den personalen Lebensentwurf ebenso ein wie die gestaltende Teilhabe an der Gesellschaft und wird demzufolge zur Lebensaufgabe.

Als **Begabung** wird allgemein das Leistungsvermögen insgesamt bezeichnet. Spezieller ist mit Begabung der jeweils individuelle Entwicklungsstand der leistungsbezogenen Potenziale gemeint, also jener Voraussetzungen, die bei entsprechender Disposition und langfristiger, systematischer Anregung, Begleitung und Förderung das Individuum in die Lage versetzen, sinnorientiert und verantwortungsvoll zu handeln und auf Gebieten, die in der jeweiligen Kultur als wertvoll erachtet werden, anspruchsvolle Tätigkeiten auszuführen.

Umgangssprachlich – und auch in der pädagogischen Begriffstradition – versteht man unter einem begabten Individuum eine Person mit überdurchschnittlicher Leistungsdisposition und überdurchschnittlichem Förderpotenzial. Dabei wird Bezug auf eine relevante Vergleichsgruppe genommen, zum Beispiel auf den Altersjahrgang oder die Gruppe der gleichaltrigen Schüler/innen derselben Schul-

form. Auch im vorliegenden Text bezeichnen wir **Begabte** als solche Personen, die sich von der Vergleichsgruppe durch höheres Leistungsvermögen und größeres Förderpotenzial (z. B. größere Lernfähigkeit, stärkerer Wissensdurst, höheres Lerntempo) unterscheiden, so dass in psychologischer, pädagogischer und didaktischer Hinsicht ein besonderer Umgang mit ihnen gefordert ist.

Das individuelle Muster an Begabungsfaktoren bezeichnet man als **persönliches Begabungsprofil**. Dieses Profil kann sich laufend verändern. Aus eigenem Antrieb steuern Individuen ihre Entwicklung. Sie setzen sich nicht passiv Umwelteinflüssen aus, sondern verarbeiten diese, beeinflussen und gestalten sie selbst. So entsteht eine lebenslange Entwicklungsdynamik, die innerhalb kurzer Zeit zu beachtlichen Veränderungen von Begabungsausprägungen, allerdings auch zu längerfristig stabilen Begabungsausprägungen führen kann.

Zu den leistungsbezogenen Merkmalen eines Individuums zählt die **Intelligenz**, verstanden als allgemeine Denk- und Lernfähigkeit – mit unterschiedlichen individuellen Ausprägungen. Die allgemeine Denk- und Lernfähigkeit untergliedert sich in weitere Intelligenzhauptfaktoren, z. B. in die Fähigkeiten, mit verbalem Material, mit Zahlen und ihren Beziehungen oder mit figuralen und räumlichen Gegebenheiten umzugehen sowie in vermutlich zahlreiche weitere Spezialfaktoren mit begrenztem Einflussbereich. Die genaue „Natur“ der Intelligenz ist unklar; jedenfalls wird Intelligenz durch die Geschwindigkeit, Sicherheit, Effektivität und Effizienz mentaler Tätigkeiten definiert. Sie lässt sich durch standardisierte Tests relativ präzise erfassen und ist für schulische wie berufliche Leistungen bedeutsam.

Intelligenz ist ein Teil von Begabung. Es ist noch unklar, ob Konzepte aus der aktuellen Diskussion wie „soziale Intelligenz“, „emotionale Intelligenz“ oder „existenzielle Intelligenz“ tatsächlich als eigenständige Intelligenzen angesehen werden können oder ob solche Stärken nicht vielmehr aus dem Zusammenwirken von allgemeinen Grundfähigkeiten, Persönlichkeitseigenschaften und Wissensbeständen resultieren.

Begabung ist jedenfalls mehr als Intelligenz, da die **Denkfähigkeit** allein noch nicht von selbst besondere Leistungen hervorbringt. Unter anderem sind **Leistungswille**, sachbezogenes **Interesse**,

Arbeitsdisziplin, Selbstvertrauen und Fähigkeiten der **Selbststeuerung** weitere personinterne Begabungsfaktoren, die in ihrem organisierten Zusammenwirken mit den Denkfähigkeiten Lern- und Leistungsaktivitäten ermöglichen. Die Gesamtorganisation all dieser Faktoren ist mit dem Begriff der **Persönlichkeit** gemeint, so dass Begabungsförderung in einem weiteren Sinne Persönlichkeitsbildung und damit auch Persönlichkeitsentwicklung bedeutet.

Individuelle Begabungen unterscheiden sich einerseits im Ausmaß der Leistungspotenziale auf akademischen, technisch-praktischen, künstlerischen, sozial-emotionalen oder sportlichen Leistungsfeldern. Bei hohem Potenzial in einem dieser Felder spricht man auch von **Talent**. Unterschiede in den Begabungen betreffen aber auch das Ausmaß des allgemeinen Leistungsvermögens von Individuen, das zwischen starken Entwicklungsbeeinträchtigungen und enormen Entwicklungsmöglichkeiten variieren kann. Für den letzteren Fall hat sich der Begriff **Hochbegabung** eingebürgert. Will man feststellen, ob ein Individuum hoch begabt ist, muss man Informationen zu seinen Potenzialen in den verschiedenen Leistungsfeldern und zu den vorher erwähnten Begabungsfaktoren einholen. Beschränkt man die Diagnostik auf den mit einer IQ-Skala normierten Gesamtwert der allgemeinen Denkfähigkeit, lässt man wichtige Informationen außer Acht.

Es gibt keine allgemein verbindliche Auffassung darüber, wie viele Personen in der Bevölkerung als **hoch begabt** bezeichnet werden können oder ab welchem Messergebnis ein Mensch hoch begabt ist. Alle pragmatischen Festlegungen, die man auf diesem Feld findet, sind willkürlich und müssen hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Nützlichkeit begründet werden. So ist auch die gängige Auffassung, Hochbegabung beginne mit einem IQ von 130 und umfasse 2% der Bevölkerung, im Grunde beliebig und beschränkt die Definition von Hochbegabung auf einen einzelnen Faktor. Günstiger wäre es, vom gesamten individuellen Entwicklungs- und Förderbedarf auszugehen anstatt eine starre Grenze der Intelligenz vorzugeben.

Es sei hier nochmals festgehalten, dass ein wesentliches Kriterium für (Hoch)Begabtenförderung darin liegt, dass Begabte und Hochbegabte sich durch ein deutlich überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial im Hinblick auf das Erbringen anspruchsvoller und als wertvoll anerkannter Leistungen auszeichnen.

Im Zusammenhang mit Leistung taucht heute vielfach der Kompetenzbegriff auf. **Kompetenz** bezeichnet das Insgesamt der individuellen Voraussetzungen, die erforderlich sind, um in einem Leistungsbereich sicher, flexibel und erfolgreich handeln zu können. Kompetenz kann deshalb – je nach Anwendungsfeld – Grundfähigkeiten, Persönlichkeitszüge, Wissensbestände, automatisierte Fertigkeiten und Ähnliches umfassen.

Bildungsinstitutionen, die auf die Entwicklung bestimmter Kompetenzen Wert legen, definieren manchmal „**Standards**“ für die Wissens- und Könnensfelder, die Zielvorgaben für die betrachteten Kompetenzen bilden. Der Unterschied zwischen Kompetenz und Begabung liegt darin, dass Begabungen das Potenzial darstellen, aus dem mit entsprechender Förderung Kompetenzen entwickelt werden können. Kompetenzen können dann Ergebnis der Entwicklung und Entfaltung von Begabungen, bezogen auf ein bestimmtes Anwendungs- und Bewährungsfeld, sein. Die Ausübung von Kompetenzen in beobachtbaren (mental oder motorischen) Tätigkeiten stellt dann die Leistung eines Individuums dar. Mit „Standards“ versucht man, Leistungen eines Individuums bei der Ausübung seiner Kompetenzen messbar zu machen.

5. Begabungs- und Begabtenförderung

5.1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER BEGABTENFÖRDERUNG

Die schulische und außerschulische Förderung (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher muss so ausgerichtet sein, dass Erziehung, Unterricht, Förderprogramme und Interventionsmaßnahmen den individuellen **Begabungen, Motivationen und Interessen** sowie den erworbenen **Kompetenzen** des jeweiligen Individuums **gerecht** werden.

Speziell in den Schulen sollen Formen der Lehr- und Lernorganisation und der inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Unterricht und Lernprozessen verwirklicht werden, die der Entfaltung und der Entwicklung der besonderen Potenziale und Kompetenzen von (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen förderlich sind. Dies bedeutet beispielsweise, dass nicht das chronologische Alter den primären Maßstab für die Auswahl von Lernmaterial und Lernmethodik und die Zusammenstellung von Lerngruppen oder Klassen darstellt, sondern der **individuelle Bildungs- und Entwicklungsprozess** jeder Schülerin und jedes Schülers.

In der Gestaltung dieser Lern- und Entwicklungsumgebungen sollen die Erkenntnisse der Bildungstheorie sowie der empirischen Lern- und Begabungsforschung in umfassender Weise Anwendung finden. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Gestaltung von Schule nach dieser Maxime für das gesamte Bildungssystem und somit für die Förderung von Schülerinnen und Schülern über das ganze Begabungsspektrum anregend und wirksam werden kann.

5.2. ORGANISATION VON SCHULE ZUR FÖRDERUNG (HOCH)BEGABTER

Für die Gestaltung von Schule ergibt sich damit keine einheitliche Forderung nach bestimmten Formen oder Konstruktionen, sondern ein **breites Spektrum an Gestaltungsspielräumen**. Grundsätzlich bewährt haben sich Methoden der Begabungsförderung wie Akzeleration (Beschleunigung) und Enrichment (Anreicherung), wobei aber auch Methoden zur Entwicklung personaler Kompetenzen Berücksichtigung finden müssen. Zusätzlich ist zu beachten, dass Lehr- und Lernprozesse je nach dem Ausmaß an Individualisierung und Differenzierung auch Formen

der Begleitung, des Coaching und des Mentoring der Schülerinnen und Schüler erfordern.

Wenn die oben genannten Prinzipien realisiert werden, ist es weitgehend unerheblich, ob Schule so organisiert ist, dass Lernen in **homogenen Begabungs- oder Leistungsgruppen** (z. B. Klassen von hoch begabten oder besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern), in Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit gleichen oder ähnlichen Interessen oder in **integrativen Gruppen** von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Interessen und Begabungen erfolgt. Aufgrund der breiten Interessens- und Begabungsspektren, die sich in jeder Lerngruppe bzw. Klasse finden, sind Lehrkräfte in jeder Unterrichtssituation gefordert, im Sinne einer Förderdiagnostik und einer kontinuierlichen Beobachtung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen ihre Tätigkeit an den jeweiligen Begabungen, Vorwissensbeständen, Motivationen und Interessen ihrer Lerngruppe auszurichten und deren Entwicklungen und Lernerfolge zu verfolgen.

Im Rahmen dieser Beobachtungsarbeit und Förderdiagnostik ist darauf zu achten, dass (Hoch)Begabte, die ethnischen Minderheiten angehören, (hoch) begabte Mädchen oder (Hoch)Begabte aus bildungsfernen Familien nicht übersehen werden, sondern in die Förderbemühungen einbezogen werden.

5.3. BESONDERHEITEN DER SCHULISCHEN FÖRDERUNG (HOCH)BEGABTER

Es ist von Vorteil, zwischen **Begabungs- und Begabtenförderung** zu unterscheiden. Begabungsförderung kann verstanden werden als die systematische Entwicklung von Begabungsgrundlagen, also beispielsweise die Anregung des Denkens, der Aufbau eines gut strukturierten Gedächtnisses oder die Förderung von Interessen, Zielstrebigkeit, Arbeitshaltungen, Selbstsicherheit und Kommunikationsfähigkeit. Begabtenförderung bedeutet dann sowohl das Bemühen um das Erkennen und Fördern möglicher Potenziale von Kindern und Jugendlichen als auch die Gestaltung von differenzierten und anspruchsvollen Lernangeboten für diejenigen jungen Menschen, die sich bereits als begabt erwiesen haben. Bei besonders günstiger Entwicklung sind spezielle Maßnahmen der Hochbegabtenförderung erforderlich.

Für die Gestaltung der (Hoch)Begabtenförderung können unter anderem folgende Erkenntnisse über (hoch) begabte Menschen nützlich sein:

- Das **schnelle und leichte Erfassen von Lernstoff** erlaubt ein höheres Unterrichtstempo und einen Verzicht auf intensive Wiederholungs- und Übungsphasen.
- Der **sichere und flexible Umgang mit gelerntem Wissen** und die **rasche Beherrschung der üblichen Lösungswege** ermöglichen die Relativierung von Standardverfahren und die Anregung zu kreativen, originellen Lösungen.
- **Breite Aufmerksamkeit, vielseitige Interessen** und die **Fähigkeit, verschiedene Wissensbereiche zu verbinden**, erlauben die Behandlung anspruchsvoller, komplexer und vielschichtiger Themen und Problemstellungen.
- **Individuelle Interessen** und **persönliches Erkenntnisstreben** verlangen die Unterstützung selbst gesteuerter Wissenserwerbsprozesse und damit die Vermittlung von Fertigkeiten zur individuellen Planung, Exploration und Synthese von Wissensgebieten.
- Begabte Schüler/innen gehen in ihrem **Wissenserwerb** immer wieder **über die schulischen Lehrpläne hinaus**. Dann gilt es, ihnen diejenigen Zugänge zu vermitteln, die in dem jeweiligen Wissensgebiet für den Erkenntnisgewinn zielführend sind. Dies betrifft Arbeits- und Untersuchungsmethoden sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Diskurses und Leistungsstandards.
- **Je individualisierter** derartige Wissenserwerbsprozesse ablaufen, **desto wichtiger** werden Formen der **Begleitung**, des Mentoring und des Coaching.

Im Einzelnen sollen sich die curricular gestalteten Lernprozesse im Unterricht an folgenden Aspekten orientieren:

- an der **Begabung** der Schüler/innen inklusive ihrer sich entwickelnden **Personmerkmale**;

- an den **Wünschen und Interessen** der Schüler/innen und ihrer Eltern, wobei es aber auch darum geht, diese Interessen in (Selbst-)Verantwortung zu entwickeln;
- an den **Anforderungen des speziellen Faches/Lerngegenstandes**;
- an den **Ansprüchen der Gesellschaft** an die Bildung der nachwachsenden Generation.

5.4. MÖGLICHKEITEN DER UMSETZUNG IN KONKRETE UNTERRICHTLICHE MASSNAHMEN

Für die Planung und Gestaltung von Unterricht bedeutet dies, dass die Planung auf der Grundlage von Individualisierung und Differenzierung erfolgen muss. Insbesondere aber, dass es keinen verallgemeinerbaren Königsweg für die Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung geben kann. Sinnvoll und notwendig können je nach Erfordernissen des Unterrichts und der zu unterrichtenden (hoch) begabten Kinder und Jugendlichen folgende Maßnahmen sein:

- **Binnendifferenzierung** des Unterrichts, beispielsweise mittels Methoden der offenen oder erweiterten Lehrformen (wie Lernumgebungen, Werkstatt-Unterricht, Projektarbeit, Fallstudien u. a.), um (hoch) begabten Lernenden neben allgemein verbindlichen Aufgaben ein erweitertes Angebot an offenen Lernaufgaben anzubieten, die neben curricularen Lerninhalten weiterführende Interessenleitung, Selbstgestaltung, multimodale Ausdrucksfähigkeit, individuelle Lernzeitgestaltung und vertiefte Auseinandersetzung zulassen und fördern.
- **Lernziendifferenzierung**: Individualisierte Lernziele (Wochenziele, Lernstandsziele) auf Fächer bezogen, aber auch Lernziele zu Lerntechniken, zum individuellen Arbeitsverhalten, zu sozialen und kommunikativen Fähigkeiten oder zu individuellen Interessen (Freiarbeit, Projektarbeit), die – wenn mitverantwortet – Selbstwirksamkeit erfahren lassen.
- **Interessenleitung**: Neben normativen Bildungsansprüchen benötigen (hoch) begabte Schüler/innen Impulse und Raum für Freiarbeit und individuelle Projekte. Projektbegleitende Maßnahmen sind

u. a. die Vereinbarung der Zielsetzung, Lernbegleitung, Aufbau erweiterter Lernstrategien, Aufbau von Selbstlernkompetenzen, Reflexion des eigenen Lernens und Bildungsprozesses, Präsentation und deren Reflexion.

- **Anspruchsvolle und komplexe Problemstellungen** sowie Möglichkeiten zur Bearbeitung themengebundener weiterführender Aufgaben und Problemstellungen innerhalb der Fächer und des Klassenunterrichts.
- **Modulartige Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte:** Komplexe Problemstellungen eignen sich gut für die eigenständige Erarbeitung und Einübung von Lernschritten (z. B. mit einem Mathe-Plan oder mittels Leittext). Dies ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine eigenständige zeitliche Bearbeitung und einen frühzeitigen Leistungsnachweis (individuelle Prüfung, sobald etwas beherrscht wird). Es entstehen zusätzliche Motivation, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und freie Zeit für weiterführende Lernaktivitäten.
- Das Führen von **Lern- und Bildungstagebüchern, Entwicklungs- oder Talentportfolios** als Beschreibung von gelingenden oder auch nicht erreichten Zielvorgaben und als Dokumentation erbrachter individueller Lernziele, Leistungen und Reflexionen über das eigene Lernen. Diese Tagebücher und Portfolios können sowohl der Reflexion über den eigenen Bildungsprozess als auch als Ausgangspunkt individueller Lerndiagnostik und Lernförderung dienen.
- **Freistellung von einzelnen Unterrichtseinheiten oder Teilen davon:** Die Schüler/innen, welche die Klassenlernziele beherrschen, arbeiten an eigenen Projekten, in denen sie ihre aktuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern – z. B. ausgehend vom aktuellen Klassenunterricht, in Anlehnung an Inhalte von Wahlkursen der Schule oder regionaler Begabtenförderungsangebote.
- Entwicklung von **Selbststeuerungsfähigkeiten** in Lernprozessen und der Fähigkeit, das eigene Lernen und Verhalten innerhalb des Klassen- oder gesellschaftlichen Kontextes wahrzunehmen.
- Im Hinblick auf die **Leistungsbeurteilung** ergeben sich aus den vorangegangenen Punkten

ebenfalls Konsequenzen: Über die traditionellen Formen der Schulleistungsbeurteilung hinaus müssen Formen erweiterter und formativer Leistungsbeurteilung entwickelt und eingesetzt werden, wie sie etwa die oben erwähnten Bildungstagebücher und Portfolios darstellen. Dabei muss jedoch vermieden werden, dass zu viele Lernsituationen zu bewerteten Leistungssituationen werden.

5.5. SCHULISCHE MASSNAHMEN ÜBER DEN KLASSENUNTERRICHT HINAUS

- **Angebots- und interessengeleitete Zusatzprogramme**

Über die einzelne Klasse hinaus kann Begabungs- und Begabtenförderung durch angebots- und interessengeleitete Zusatzprogramme erfolgen. Es handelt sich dabei um Fördermaßnahmen der äußeren Differenzierung, zwar in der Regel innerhalb einer Schule als Gemeinschaft, aber über die einzelne Klasse und soziale Stammgruppe hinausführend.

- **Begabungsfördernde Lernkultur im Schulhaus**

Eine begabungsfördernde Lernkultur zeichnet sich dadurch aus, dass Leistungen von Lernenden und Lehrenden in Schulen in geeignetem Rahmen präsentiert und wertgeschätzt werden (z. B. Präsentationen, Vorführungen, öffentliche Mitteilungen usw.)

- **Spezielle Gruppenbildung; Begabtenateliers**

In interessen- und/oder leistungsbezogenen Gruppen werden Lernende ihrem Vermögen und ihrer überdurchschnittlichen Begabung entsprechend über die Jahrgangsstufe hinaus spezifisch weiter gefördert. In Pull-Out-Programmen arbeiten Schüler/innen an eigenen Projekten, ausgehend von spezifischen Interessen und überdurchschnittlichen Fähigkeiten der Lernenden. Ein Lerncoach steuert und begleitet die Kinder in ihren Lernprozessen beim Aufbau von Selbstlernfähigkeiten und weiterführenden Lern-, Arbeits- und Präsentationsstrategien. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei, dass Möglichkeiten geschaffen werden zur Zusammenarbeit mit anderen (hoch) begabten Schülerinnen und Schülern mit ähnlichen Interessen oder Ansprüchen.

- **Ressourcenzimmer; Labor**

Im Ressourcenzimmer arbeiten (Hoch)Begabte selbständig oder angeleitet an individuellen Projekten. Ressourcenzimmer bieten ausgewählte und besonders anspruchsvolle Lernmaterialien, Experimentierfelder und Informationsressourcen an, die der gezielten Förderung kognitiver oder domänenspezifischer Fähigkeiten dienen. Das Ressourcenzimmer bzw. Labor ist eine Arbeitsumgebung für individuelles Arbeiten an anspruchsvollen Projekten.

- **Mentoring**

Bei Spitzenbegabungen, insbesondere wenn diese in sehr speziellen Bereichen liegen, verfügt die Schule oft nicht über die Möglichkeiten, diese selber ausreichend zu fördern, z. B. bei musikalischen Begabungen, spezifischem sozialen Engagement, künstlerischen, fachwissenschaftlichen oder sprachlichen Begabungen. Außerschulische Mentorinnen und Mentoren bzw. Fachpersonen stellen eine weitere Möglichkeit der Begabtenförderung und -begleitung dar.

5.6. VERNETZUNG SCHULISCHER UND AUSSERSCHULISCHER FÖRDERMASSNAHMEN

Begabungs- und Begabtenförderung kann und muss auch außerschulisch erfolgen. Nicht alle Begabungsdomänen vermag die Schule abzudecken, zum Teil existieren historisch gewachsene außerschulische Bildungsstrukturen (z. B. Musikschule, Musikakademie oder Sportverbände). Zunehmend entdecken außerschulische und weiterführende Bildungsinstitutionen den Bedarf an gezielter Begabtenförderung. Beispiele dazu sind:

- Sportvereine und -verbände (Hochleistungssport)
- Private Anbieter: Begabtenförderung in bestimmten Bereichen wie Tanz, Theater, Sprachen usw.
- Musikakademie (bei zeitweiliger Freistellung vom Unterricht)
- Kinderuniversität, Sommerakademien und Begabten-Camps
- Wettbewerbe
- Außerschulisches Mentoring (Novize-Experte-Verhältnis)

- Begabtenförderung auf Internetbasis (Begabtenprogramme, Open University, Mathe-Support, Renzulli Learning System usw.)
- Universitäres Frühstudium

Bei der Umsetzung der genannten Möglichkeiten sollten Schule und außerschulische Institutionen nicht nur kooperieren, sondern die Angebote systematisch aufeinander abstimmen und Strukturen gegebenenfalls vernetzen.

Die differenzierte Förderung durch außerschulische Initiativen steht der Inklusion (hoch) begabter Schülerinnen und Schüler nicht im Wege. Das zentrale Anliegen inklusiver Pädagogik, jedes Individuum entsprechend seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu fördern, sollte prinzipiell, auch im Klassenverband, verwirklicht werden.

5.7. PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Begabten- und Hochbegabtenförderung beschränkt sich nicht nur auf Wissensvermittlung und Fertigkeitserwerb. Im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsförderung müssen Kompetenzen, die sich auf den Umgang mit der eigenen Person und mit anderen Menschen beziehen, genauso Raum zur Entfaltung erhalten wie Wert- und Zielorientierungen. Lernarrangements mit Gruppen ähnlich gesinnter und ähnlich befähigter junger Menschen und die fachlich profunde Anleitung durch akzeptierende, anregende und menschlich ansprechende Lehrer/innen sind dafür besonders bedeutsam.

5.8. LEHRER/INNENBILDUNG

Aus den aufgezeigten Forderungen für die Begabungs- und Begabtenförderung ergeben sich Folgen und Forderungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Diese Ansprüche werden in Kapitel 6 „Aufgaben im Umgang mit (hoch) begabten Menschen in Erziehungs- und Bildungskontexten“ näher dargestellt und bilden die Grundlage für konkrete Vorschläge zur Lehrer/innenbildung.

Viele (nicht alle) der Anforderungen an die Lehrer/innenbildung, die sich im Hinblick auf das Ziel einer optimalen Förderung (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher ergeben, decken sich sowohl mit jenen, die bildungstheoretisch seit langem gefordert, als auch mit jenen, die aus der Perspektive der aktuellen empirischen Bildungsforschung erhoben werden. Im Zuge der Begabungs- und Begabtenförderung werden diese Anregungen mit neuem Elan aufgegriffen und gewinnen für Lehrer/innen in der Praxis an Relevanz.

6. Aufgaben im Umgang mit (hoch) begabten Menschen in Erziehungs- und Bildungskontexten

6.1. JEDE LEHRPERSON IST EINE BEGABUNGSLEHRPERSON

Den ersten Ort der Begabtenförderung stellt der reguläre Unterricht dar. Dies ist einerseits Ausdruck der pädagogischen Haltung, im Unterricht allen Lernenden die Verwirklichung ihrer Anlagen und Ressourcen zu ermöglichen, andererseits spiegelt dies die pädagogische Haltung der Inklusion wider, die darauf abzielt, Lernen und Teilhabe in einer ungeteilten Gemeinschaft zu organisieren. (Hoch)Begabte sollen in der Lerngemeinschaft einer natürlich heterogenen Stammklasse integriert und anerkannt sein. Sie lernen dadurch, ein eigenständiges Profil innerhalb einer heterogenen Klasse zu entwickeln, sich in eine Gemeinschaft einzubringen und Solidarität zu üben. Dies schließt ergänzende Förderangebote nicht aus.

Begabungs- und Begabtenförderung innerhalb des Regelunterrichts setzt allerdings erhöhte Kompetenzen der Lehrpersonen voraus. Das Aufgabenbündel, welches sich den Lehrpersonen stellt und für das sie entsprechend ausgebildet sein müssen, umfasst:

- **Erkennen** von überdurchschnittlichen Begabungen (auch verdeckte, partielle und nicht-sprachliche) und Hochleistungen;
- **Binnendifferenzierung** des Unterrichts (inklusive Lernziendifferenzierung und Arbeit mit individualisierenden und offenen Lernformen sowie in eigenständigen Projekten);
- **Gestalten von Lernumgebungen**, die anspruchsvolles und herausforderndes Lernen auf verschiedenen Fähigkeitsebenen hervorrufen;
- **Durchführung von Unterricht**, der sich nicht einseitig an fiktiven „Normkindern“ und der traditionellen Vorstellung von gleichförmigen Lehr-, Lernprozessen („alle dasselbe, zur selben Zeit und gleich lang“) orientiert, sondern der die Lernenden und ihre Lernvoraussetzungen in der Wechselwirkung mit normativen Bildungsansprüchen in den Mittelpunkt stellt;
- **Anleiten zu eigenständigem, reflexivem und selbst verantwortendem Lernen (Aufbau von Selbstlernkompetenzen);**

- **Individualisierte Leistungserfassung und personbezogene Lernbegleitung** im organisatorischen Rahmen eines bestehenden Klassenunterrichts;
- **Kontinuierliche Weiterbildung** zu Aspekten von (Hoch)Begabung, deren Entwicklungsbedingungen und unterschiedliche Ausdrucksformen (inklusive Genderaspekte, Risikogruppen wie Bildungsferne, Fremdsprachige, Minoritäten, Minderleister u. a.);
- **Gestalten eines Lernklimas**, in dem individuelle Erfolge und Hochleistungen Einzelner (Lernender und Lehrender) wahrgenommen und wertgeschätzt werden und in dem die Lernenden motiviert werden, die eigenen Fähigkeiten auszuschöpfen.

Es zeigt sich, dass diese erhöhten Berufskompetenzen bislang nur ansatzweise in der traditionellen Grundbildung der Lehrpersonen aufgebaut werden. Bei den Anforderungen handelt es sich denn auch um Professionsmerkmale, die einerseits erst in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus pädagogischer Aufmerksamkeit gerückt sind, die andererseits aber auch eine erhöhte Reflexion einer bisherigen (auch eigenen) Berufspraxis voraussetzen.

Aufgrund eines zunehmenden Bewusstseins für die Thematik darf davon ausgegangen werden, dass die Grundausbildungen ihren Teil zu einem veränderten Lehr-, Lern- und Leistungsverständnis sowie zur Sensibilisierung auf Aspekte von (Hoch)Begabung beitragen werden. Gleichzeitig besteht ein dringlicher Bedarf an Weiterbildungsangeboten für Fach- und Klassen-Lehrpersonen in der Praxis, um dem pädagogischen Anliegen ebenso wie den Anforderungen von Eltern und Gesellschaft, diesem Aspekt der Bildung die ihm angemessene Bedeutung zukommen zu lassen, professionell zu begegnen. Entsprechende Weiterbildungsangebote für Klassen- und Fachlehrpersonen sind dringend empfohlen.

6.2. DAS ERWEITERTE ARBEITSFELD VON BEGABUNGSSPEZIALISTINNEN UND -SPEZIALISTEN

Da (Hoch)Begabtenförderung sich nicht auf das Lernprogramm innerhalb eines mehr oder weniger fest gefügten sozialen Klassenunterrichts beschränken kann, müssen ergänzende Lern- und Bildungsange-

bote konzipiert und organisiert werden, die (Hoch)Begabten eine domänenspezifische oder generelle Förderung ermöglichen. Die Entwicklung von weiterführenden Angeboten wie etwa Begabtenateliers, begleiteten Forschungsgruppen, individuellen oder Gruppenprojekten, aber auch Mentorensystemen (mit Mentorinnen und Mentoren innerhalb und außerhalb der Schule) trägt zur äußeren Differenzierung innerhalb einer Schule als Gemeinschaft bei.

Eine zentrale Aufgabe im Bereich der (Hoch)Begabtenförderung stellt die Entwicklung einer Schulorganisation dar, welche Unterschiede akzeptiert, über die Klasse hinausführend Individualität und Profilierung fördert und gleichzeitig die „Community“ pflegt. Eine begabungsfördernde Schule wird dies sowohl mittels integrativer als auch separativer Lernangebote und Lernanlässe ermöglichen, die einander ergänzen und verstärken. Dabei nehmen Peergroups (Hoch)Begabter in einem solchen Lernsetting einen wichtigen Stellenwert für das Finden von Identität, Motivation und Anregung ein.

Erfahrungsgemäß ist die Anbindung des Themas an mindestens eine **verantwortliche Fachperson** innerhalb der Schule eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen erfolgreicher Schulentwicklung. Entwurf und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den Schulverantwortlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben dieser Fachperson.

Das Arbeitsfeld einer Begabungsspezialistin/eines Begabungsspezialisten, das über den regulären Unterricht hinausführt, umfasst – je nach Schulorganisation – die folgenden Funktionen:

- **Durchführung erweiterter Lern- und Bildungsangebote**
In interessen- oder leistungsbezogenen Gruppen werden (hoch) begabte Kinder und Jugendliche, über die eigene Klasse und Jahrgangsstufe hinaus, ihrem Entwicklungsstand und ihrer überdurchschnittlichen Begabung entsprechend spezifisch gefördert (schulintern und/oder regional). Die Begabungsspezialistin/der Begabungsspezialist begleitet als Lerncoach die Kinder und Jugendlichen in ihren Lernprozessen beim Aufbau von Selbstlernfähigkeiten, Selbststeuerung und weiterführenden Lernstrategien, Arbeitstechniken und Präsentationsfähigkeiten.
- **Unterstützung von Klassen und Fachlehrpersonen des Kollegiums** im Unterricht, in der Arbeit

mit (Hoch)Begabten und mit deren Erziehungsberechtigten und zwar in methodischen und didaktischen Fragestellungen eines begabungs- und begabtenfördernden Unterrichts sowie in der Individualbetreuung im Rahmen von Lerngruppen;

- **Fachspezifische Schulung und Weiterbildung der Lehrteams**, des Kollegiums und von Personengruppen im Rahmen schul- und gemeindeinterner oder regionaler Weiterbildungsveranstaltungen; Sensibilisierung und Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Begabungs- und Begabtenförderung;
- **Erfassung von überdurchschnittlichen Begabungen und Identifikation (Hoch)Begabter** in Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst: Identifikation, Diagnostik und Abklärung (Tests, Gespräche, Unterrichtsbeobachtung, Lernstandserhebung, Erfassen von Lernbiografien und Entwicklung von Perspektiven). Da die Ausgestaltung von Hochleistung aufgrund hoher Begabung auch vom multifaktoriellen Umfeld und der Interaktion mit diesem innerhalb des Systems Schule abhängt, muss dieses in die Diagnostik einbezogen werden. Dabei ist bedeutsam, dass die erste Phase einer solcherart mehrdimensionalen Identifikation hoher Begabung „niederschwellig“, „vor Ort“ (unter Einbezug des aktuellen Lernumfeldes) erreichbar ist und zeitlich flexibel eingesetzt werden kann.
- **Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen und Personen**
Die Ergebnisse aus pädagogischen und psychologischen Identifikationsverfahren werden durch die Begabungsspezialistin/den Begabungsspezialisten in handlungsleitende pädagogische Empfehlungen, Förderziele und Fördermaßnahmen übertragen. Im Wissen, dass die Entstehung von Hochleistung dynamisch verläuft, können eine förderdiagnostische Begleitung der Entwicklungsprozesse sowie ein entsprechendes Lerncoaching der Förderprozesse und deren (auch soziale) Begleiterscheinungen bedeutsam sein.
- **Beratung von Eltern und Schulbehörden**
Anlauf- und Beratungsstellen weisen auf einen starken Beratungsbedarf hin, der sinnvollerweise dort innerhalb des Lernsystems einer Schule angeboten wird, wo sich der Rat auf die Ausgestal-

tung konkreter Lernsituationen bezieht. Dabei besteht der Bedarf an Beratung nicht lediglich für Eltern und Erziehungsberechtigte. Gleichermaßen sind Schulleitungen und Schulbehörden zunehmend auf Auskünfte und Fachexpertise angewiesen, um zu professionell verantworteten Entscheidungsgrundlagen für kompetentes Handeln zu gelangen.

- **Programmverantwortung und Koordination**

Die/der Verantwortliche für Begabtenförderung einer Schule ist für den Aufbau, die Weiterentwicklung und die laufende Evaluation der schuleigenen Begabtenprogramme zuständig. Dabei besteht erheblicher Koordinationsbedarf zwischen einzelnen Maßnahmen. Darüber hinaus koordiniert die Begabungsfachperson die Identifikationsverfahren der Schule zwischen den jeweils Beteiligten und beantragt bei den Schulbehörden die Zuweisungen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen. Sie begleitet ferner die Lernprozesse der Geförderten und deren Ergebnisse. Dazu gehört die Koordination zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und an der speziellen Förderung zusätzlich Beteiligten.

- **Unterhalt eines Mentoren-Netzwerks**

Wie bereits erwähnt, verfügt die Schule bei Spitzenbegabungen, besonders wenn sie in sehr spezifischen Bereichen liegen, oft nicht über Möglichkeiten, diese selber ausreichend zu fördern, z. B. bei spezifischem sozialen Engagement, bei musikalischen, künstlerischen, fachwissenschaftlichen oder sprachlichen Begabungen. Die Begabungsfachperson der Schule stellt entsprechende Kontakte zu außerschulischen Fachpersonen/Mentorinnen und Mentoren her und begleitet dieses Netzwerk professionell. Sie stellt die Vernetzung außerschulischer und schulischer Fördermöglichkeiten sicher.

- **Vernetzung mit regionalen und nationalen Förderangeboten**

Die für die Begabtenförderung zuständige Fachperson stellt sicher, dass das schuleigene Begabtenförderprogramm eingebettet und vernetzt ist mit regionalen und nationalen Förderprogrammen (Wettbewerben, Sommerakademien u. a.), mit Förderangeboten Privater (z. B. Künstler/innen, Stiftungen) sowie Förderangeboten der Universitäten und Hochschulen und der Wirtschaft.

- **Fachpersonen der Begabtenförderung arbeiten aktiv mit an der Weiterentwicklung geeigneter Angebote an ihren Schulen, aber auch in regionalen und nationalen Netzwerken und**

Arbeitsgruppen. Sie gestalten die Weiterentwicklung mit und stellen den Anschluss ihrer Schulen und Schulkreise an die fortschreitende Entwicklung sicher.

6.3. WEITERBILDUNG ALS VORAUSSETZUNG ZU BEGABUNGSSPEZIFISCHER SCHUL- UND UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Lehrpersonen und Schulen sind gefordert, den neu formulierten Ansprüchen professionell zu entsprechen und besondere Fähigkeiten und Leistungen von Kindern und Jugendlichen vermehrt wahrzunehmen und spezifisch zu fördern. Diese Forderung ruft nach entsprechenden pädagogischen und didaktischen Konzepten.

Von der Gesamtschau der dazu ausgeführten Voraussetzungen auf den beiden Ebenen der Unterrichts- und der Schulentwicklung lässt sich ableiten, dass Aus- und Weiterbildungsbedarf in zweifacher Hinsicht angezeigt erscheint: Zum einen bestehen dringliche Bedürfnisse auf der Ebene der Klassen- und Fachlehrpersonen hinsichtlich zusätzlicher Unterstützung in der konkreten Unterrichtsgestaltung im Umgang mit Leistungsheterogenität und Individualisierung. Zum anderen ist für die anstehenden Schulentwicklungsprozesse ein dringlicher Bedarf an spezifisch ausgebildeten Fachpersonen zur Begabungs- und Begabtenförderung auszumachen.

Dies legt den Schluss nahe, dass einerseits breit angelegte, niederschwellige Fortbildungsangebote für möglichst viele Lehrpersonen anzustreben sind (Fort- und Weiterbildung im angestammten Lehrberuf). Gleichzeitig besteht Bedarf an spezifischer Zusatzqualifikation für Begabungsspezialistinnen und Begabungsspezialisten (auf der Ebene von Nachdiplom-, Masterstudiengängen), damit die anspruchsvollen Funktionen zwischen Fach-, Koordinations-, Leitungs- und Beratungskompetenz im bewegten Feld der laufenden Bildungsreformen angemessen entwickelt und umgesetzt werden können. Dazu ist erforderlich, die im nachfolgenden Kapitel ausgeführten Kompetenzen aufzubauen.

7. Qualifikationsstandards: Kompetenzen und Lernziele

Die nachstehend aufgelisteten Standards stellen Kompetenzen dar, über die Pädagoginnen und Pädagogen bzw. Lehrkräfte, Psychologinnen und Psychologen oder andere Personen, die mit der Bildung und Erziehung von (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen befasst sind, verfügen sollten. Die Kompetenzen ergeben sich zum Teil direkt aus den Aufgaben, die in Kapitel 6 formuliert wurden.

Dabei ist festzuhalten, dass nicht alle unten aufgelisteten Kompetenzen für alle Personen, die im Bereich der Förderung (Hoch)Begabter Aufgaben übernehmen, von gleicher Wichtigkeit sind. Die Kompetenzen in den einzelnen Kompetenzbereichen stellen Ausbildungsziele von unterschiedlicher Tiefe dar, wie sie beispielsweise unterschiedliche Personengruppen, die mit (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen arbeiten, in unterschiedlicher Weise benötigen (Lehrkräfte, Projektleiter/innen, Berater/innen, Schulleiter/innen, Evaluatorinnen und Evaluatoren usw.). Ein Teil dieser Kompetenzen sollte bereits Richtschnur für die grundständige Lehrer/innenausbildung sein, andere, spezifischere Kompetenzen können in der Lehrer/innenfort- und -weiterbildung vermittelt werden. Kompetenzen, die in der Ausbildung aller Lehrkräfte verankert sind/sein sollten, wurden nicht aufgeführt (etwa diagnostische Kompetenzen der Schulleistungsbeurteilung und der grundlegenden Unterrichtsgestaltung). Eine besondere Bedeutung haben die Standards daher für Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Kompetenzen sind nach inhaltlichen Bereichen geordnet. In den einzelnen Bereichen finden sich unterschiedliche Kompetenzen (Wissen, Bewerten, Handeln, soziale Kompetenzen).

7.1. KOMPETENZBEREICH: GRUNDLEGENDE KENNTNISSE DES FORSCHUNGSSTANDS ZU (HOCH) BEGABTEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

- Vertiefte Kenntnisse und Reflexion zu bildungstheoretisch-pädagogischen Begabungstheorien und deren Auswirkungen auf personale Bildungsprozesse;
- Vertieftes, reflektiertes Wissen zu pädagogisch-psychologischen Modellen der Begabung und Hochbegabung sowie der Kreativität;
- Reflektierte Kenntnisse der Differentiellen Psychologie und der differentiellen Entwicklungs-

psychologie zur Entwicklung von Begabungen, weiterer Personmerkmale und Leistungen sowie die grundlegenden Einflüsse darauf (inkl. Einflüsse von Schicht, Bildungsmilieu, Bildungsinstitutionen, Migration, Gender usw.);

- Kompetenz, diese Wissensbestände für die Analyse der Lebenslage (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher inkl. Underachiever sowie zur Identifikation und Förderung heranziehen zu können.

Inhalte (Beispiele):

- Theorien und Modelle zu Intelligenz, Kreativität und (Hoch)Begabung;
- Modelle zum Zusammenhang von Begabung und Leistung und deren Entwicklung (inkl. der Expertiseforschung und der Rolle der Kreativität);
- Modelle zum Zusammenhang zwischen grundlegenden Theorien und praktischer Identifikation und Förderung Hochbegabter.

Voraussetzungen:

Kenntnisse aus der Erziehungswissenschaft und der Psychologie, wie sie im Lehramtsstudium vermittelt werden und beispielsweise in den Standards der Deutschen Kultusministerkonferenz oder den Vorschlägen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) formuliert sind.

Diese Kompetenzen werden als wesentliche Grundlage für sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Identifikation, Förderung, Unterrichtung und Erziehung (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher benötigt.

7.2. KOMPETENZBEREICH: WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN UND FORSCHUNGSMETHODIK

- Kenntnis der Grundlagen pädagogischer und psychologischer Forschung und Evaluation sowie
- Kompetenzen, diese Kenntnisse für die eigenständige Planung, Durchführung und Interpretation eigener, kleiner Forschungsprojekte nutzen zu können.
- Weitergehende methodische und statistische Kompetenzen sind ggf. im Hinblick auf ein Promotionsstudium zu vermitteln.

Inhalte (Beispiele):

- Forschungslehre, Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens, Literaturrecherche und -dokumentation, Methoden (inkl. einfacher statistischer Verfahren);
- Für ein Promotionsstudium auch Beherrschung einschlägiger (einfacher) Verfahren der deskriptiven und Inferenzstatistik (Varianzanalyse, auch Messwiederholungsdesigns) sowie Ausblick auf komplexere Verfahren wie Strukturgleichungsmodelle, latente Modelle.

Voraussetzungen:

Elementare Kenntnisse in der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, wie sie mit der Hochschulreife vermittelt werden oder elementare Methodenkenntnisse, wie sie im Rahmen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik im Lehramtsstudium vermittelt werden.

Diese Kompetenzen werden benötigt,

- um wissenschaftliche Texte zu Forschungsbefunden (etwa Interventionsmaßnahmen) mit (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen lesen, verstehen, einordnen und beurteilen zu können;
- um selbst einfache Evaluationsmaßnahmen eigener Fördermaßnahmen realistisch planen, durchführen und interpretieren zu können.
- Im Falle eines Promotionsstudiums: um empirische Projekte im Rahmen von Promotionsvorhaben bearbeiten zu können.

7.3. KOMPETENZBEREICH: DIAGNOSTIK UND IDENTIFIKATION

- Beobachtung und Beurteilung von Lernprozessen überdurchschnittlich Begabter;
- Kenntnis verschiedener Verfahren zur Identifikation von (Hoch)Begabung;
- Bewertung des Informationsgehalts dieser Verfahren sowie
- Kompetenzen, diese Methoden selbstverantwortlich, flexibel und korrekt auch im Rahmen von Fördermaßnahmen einsetzen zu können.

Inhalte (Beispiele):

- Verhaltensmerkmale von (hoch)begabten Kindern und Jugendlichen im Unterricht;
- Qualitätsmerkmale pädagogisch-psychologischer Diagnostik;
- Pädagogische und psychologische Verfahren zur Identifikation (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher;
- Operationalisierung verschiedener Begabungsmodelle in Hinblick auf die pädagogische und psychologische Begabungsdiagnostik;
- Diagnostische Prozesse und Fehlerquellen.

Voraussetzungen:

Kenntnisse der Schulleistungsdiagnostik (inkl. Verfahren wie einfache Formen der Verhaltensbeobachtung, Ratings, Portfolios etc.), wie sie im Rahmen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik im Lehramtsstudium sowie in der praktischen Lehrer/innenbildung vermittelt werden.

Diese Kompetenzen werden benötigt,

- um (hohe) Begabungen auf qualifizierte Weise zu identifizieren;
- um Underachiever bzw. Kinder und Jugendliche aus Risikogruppen in ihrer Begabung zu erkennen;
- um geeignete Fördermaßnahmen auf der Grundlage einer soliden Diagnostik der Lernvoraussetzungen zu planen und festzulegen;
- um laufend Lernstand, Lernfortschritt, veränderte Lernvoraussetzungen usw. von Individuen und von Gruppen festhalten zu können;
- um damit letztlich die schulische Förderung und Beratung (Hoch)Begabter zu optimieren.

7.4. KOMPETENZBEREICH: LEHREN UND LERNEN MIT (HOCH)BEGABTEN

- Vertiefte Kenntnisse zu Didaktik und Methodik schulischer und außerschulischer Begabungs- und Begabtenförderung;
- Kompetenzen, diese in Klassen oder Arbeitsgruppen (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher umsetzen zu können, sowie

- Kompetenzen, individuelle Curricula für Lernende mit hohen Fähigkeiten entwickeln zu können;
- Kompetenzen, Unterrichtsverfahren und Methodiken im Hinblick auf ihre Eignung für die Zielgruppe hoch begabter Kinder und Jugendlicher bewerten zu können;
- Kompetenz, die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher zu erfassen und in die Unterrichtsplanung und -gestaltung einfließen lassen zu können;
- Fähigkeit, (Hoch)Begabung als Ressource des Individuums und der Gesellschaft zu sehen und (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung zu begegnen;
- Kompetenz, Begabungs- und Begabtenförderung in einen umfassenden Bildungsprozess zu integrieren.

Inhalte (Beispiele):

- Lerntheorien inkl. konstruktivistische, neuro- und wissenschaftspsychologische Ansätze;
- integrative und separative Konzepte der Begabungsförderung;
- Umgang mit Heterogenität, Individualisierung und eigenverantwortlichem Lernen und entsprechende Unterrichtsmethoden und Lernorganisation (etwa Methoden offenen Unterrichts, Projektunterricht, Freiarbeit usw.);
- Gestaltung von Lernumgebungen;
- Rolle der Lehrperson inkl. Reflexion der eigenen möglichen Rolle;
- Formen der erweiterten Leistungserfassung und -beurteilung (etwa Total Talent Portfolio und Lernjournale);
- Enrichment- und akzelerative Maßnahmen;
- Pull-Out-Programme, außerschulische Begabtenförderung

Voraussetzungen:

Vertiefte Kenntnisse der Unterrichtsplanung und -gestaltung, wie sie im Rahmen der ersten Ausbildungsphase (Studium) und der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat, Seminar, Unterrichtspraktikum) vermittelt werden sowie praktische Erfahrungen als Lehrkraft.

Diese Kompetenzen werden benötigt,

- um als Lehrkraft (hoch) begabte Kinder und Jugendliche so unterrichten zu können, dass diese optimal gefördert werden;

- um Curricula und Lernarrangements planen und umsetzen zu können sowie
- um anderen Lehrkräften Hilfestellungen geben zu können, (hoch) begabte Kinder und Jugendliche unterrichten zu können.

7.5. KOMPETENZBEREICH: GRUNDLAGEN DER BERATUNG UND EINZELFALLHILFE

Kompetenz, emotionale, soziale und lernpsychologische Aspekte asynchron verlaufender und/oder beeinträchtigter Entwicklungsverläufe (hoch) begabter Kinder und Jugendlicher analysieren zu können sowie

- Intervention und Förderung im Einzelfall realisieren und umsetzen zu können. Hierzu gehören auch:
- praktische Fertigkeiten in der Gesprächsführung und der Beratung als (kreatives) Problemlösen mit (hoch) begabten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern sowie
- die Fertigkeit, sich in spezifische Problemlagen Ratsuchender einfühlen zu können;
- Kenntnisse über systemische Einbettung der (hoch) begabten Kinder und Jugendlichen in ihre sozialen Netzwerke.

Inhalte (Beispiele):

Entsprechendes Wissen zu Theorien und empirischen Forschungsbefunden zu:

- Lernumwelt, insbesondere Peers;
- Underachievement;
- Verhaltensauffälligkeiten;
- Gender;
- Migrationshintergrund;
- Gesprächsführung;
- Einzelfallanalysen;
- sowie praktische Erfahrungen in der Beratung.

Voraussetzungen:

Kenntnisse zur individuellen Lern- und Leistungsentwicklung, wie sie vor allem im Rahmen der ersten

Ausbildungsphase (Studium), aber auch der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat, Seminar, Unterrichtspraktikum) vermittelt werden sowie praktische Erfahrungen aus dem Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie mit Eltern.

Diese Kompetenzen werden benötigt,

- um im Einzelfall (hoch) begabte Kinder und Jugendliche (besonders mit nicht geradliniger Begabungs- und Leistungsentwicklung) zu erkennen,
- zu beraten und
- angemessen fördern zu können.

7.6. KOMPETENZBEREICH: SCHUL- UND UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- Kompetenz, schulische Programme zur (Hoch)Begabungsförderung entwickeln und begleiten zu können,
- Programme zur (Hoch)Begabungsförderung auf regionale Besonderheiten abstimmen zu können sowie
- eine Schule in Richtung stärkerer Begabungsfreundlichkeit weiterentwickeln zu können;
- Gestalten und Nutzen von Netzwerken von Institutionen, die sich für die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher einsetzen.

Inhalte (Beispiele):

- Best-Practice-Modelle, Strukturen (Unterrichts- und Schulkonzepte) spezifischer Begabungs- und Begabtenförderung inkl. ihrer Entwicklung,
- Felder der Schulentwicklung (Elternarbeit, Beratungssysteme, Teamentwicklung usw.),
- Kontexte und Voraussetzungen von Schulentwicklung und ihre Evaluation,
- praktische Erfahrungen mit Schulentwicklungsprojekten.

Voraussetzungen:

Neben dem in Studium und Referendariat/Unterrichtspraktikum erworbenen Wissen vor allem praktische

Erfahrungen als Lehrkraft in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Schulleitung.

Diese Kompetenzen werden benötigt,

- um qualifizierte Schulentwicklungsprojekte initiieren,
- planen,
- umsetzen und
- evaluieren zu können.

Die folgende Matrix verbindet die Aufgaben von Lehrpersonen im Bereich der (Hoch)Begabtenförderung (Kap. 5 und 6) mit den Inhalten der Qualifizierungseinheiten, wie sie in Kapitel 7 dargestellt wurden. Für jede Aufgabe ist zeilenweise dargestellt, welche Kompetenzen dafür erforderlich sind. So sollten beispielsweise die erste, dritte, vierte und fünfte Kompetenz verfügbar sein, wenn man die Aufgabe bewältigen will, Begabungen und Hochleistungen zu erkennen. Die Matrix lässt auch erkennen, dass die Grundlagenkompetenz für fast jede Anforderung erforderlich ist und alle Kompetenzbereiche erforderlich sind, wenn man alle Aufgaben bewältigen will.

MATRIX AUFGABEN UND KOMPETENZBEREICHE

Professionalisierung der Lehrpersonen

	Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik	Diagnostik und Identifikation	Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten	Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe	Schul- und Unterrichtsentwicklung
Begabungen und Hochleistungen erkennen	×		×	×	×	
Binnendifferenzierung des Unterrichts	×		×	×		×

	Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik	Diagnostik und Identifikation	Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten	Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe	Schul- und Unterrichtsentwicklung
Lernumgebungen gestalten	×			×		×
Personbezogene Leistungserfassung	×		×	×		×
Aufbau von Selbstlernkompetenzen	×			×	×	
Lernklima gestalten	×			×	×	×
Durchführung erweiterter Lern- und Bildungsangebote	×	×		×		×
Unterstützung von Klassen- und Fachpersonal	×					×
Schulung und Weiterbildung des Lehrteams	×					×
Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen und Personen	×	×	×	×	×	×
Beratung von Eltern und Schulbehörden	×		×		×	
Programmverantwortung und Koordination		×				×

	Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes	Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik	Diagnostik und Identifikation	Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten	Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe	Schul- und Unterrichtsentwicklung
Unterhalt eines Mentoren-Netzwerks						X
Vernetzung mit regionalen und nationalen Förderangeboten						X
Weiterentwicklung geeigneter Angebote an Schulen	X	X				X

8. Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen eines Masterlehrgangs⁶

Eine „Joint Quality Initiative“ hat im Jahr 2004 mit den so genannten **Dublin-Descriptors** eine Zusammenstellung von fachübergreifenden Fähigkeiten veröffentlicht, die Absolventinnen und Absolventen verschiedener Aus- und Weiterbildungslehrgänge aufweisen sollten. Die Deskriptoren sind Teil des Bologna-Qualifikationsrahmens für höhere Bildung im europäischen Raum und beschreiben die verschiedenen Kompetenzlevels im Bildungsprozess.

Auch die in dieser Broschüre beschriebenen Kompetenzbereiche der Begabtenförderung und Begabungsforschung zielen letztendlich auf den Erwerb dieser grundlegenden Fähigkeiten. **Qualifikationen**, die den Abschluss eines Masterlehrgangs aus Begabungs- und Begabtenförderung bezeichnen, sollen daraus folgend nur an Studierende verliehen werden,

- die Wissen und Verstehen demonstriert haben, welches auf den mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft und welches **Originalität** im Entwickeln bzw. Anwenden von Ideen in einem **forschungsbasierten Praxiskontext** ermöglicht;
- die fähig sind, ihr Wissen, ihr Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter oder **multidisziplinärer Kontexte** in ihrem Studienfach anzuwenden sowie **fall- und situationsbezogen** anzupassen;
- die fähig sind, ihr **Wissen zu integrieren**, mit Komplexität umzugehen, trotz unvollständiger oder vorläufiger Informationen Einschätzungen zu formulieren und die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen **sozialen und ethischen Verantwortungen** zu berücksichtigen;
- die fähig sind, ihre Schlussfolgerungen sowie das **Wissen** und die **Prinzipien**, die ihren **Schlussfolgerungen** zu Grunde liegen, klar und eindeutig zu **kommunizieren**, sowohl an Expertinnen und Experten als auch an Laien;

6 In Anlehnung an die Dublin-Descriptors. <http://www.jointquality.nl>, 11. 06. 2008.

- die über Strategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihr **Lernen** weitgehend **selbstbestimmt und autonom** fortzusetzen;
- und die fähig sind, **die eigene Praxis** und die ihr zu Grunde liegenden **Überzeugungen** und Theorien zu **reflektieren** und zu **evaluieren**.

9. Vorschläge für Studiengänge

Die in Kapitel 7 angeführten Kompetenzbereiche können als Grundlage für unterschiedliche Lehr- und Studiengänge dienen. Neben der Sicherung der Qualität der ausbildenden Einrichtung gilt es, die Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang und in angemessener Lehrform zu unterrichten. Dabei können die folgenden Anregungen eine Richtlinie sein.

Fortbildende Studiengänge mit starker praktischer Ausrichtung im Umfang von 60 ECTS-Punkten (1800 Stunden workload) könnten folgende Struktur aufweisen. Die landesspezifischen Vorgaben sind jeweils zu berücksichtigen.

- 6 ECTS-Punkte „Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes“
- 6 ECTS-Punkte „Diagnostik und Identifikation“
- 18 ECTS-Punkte „Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten“
- 12 ECTS-Punkte „Schul- und Unterrichtsentwicklung“
- 6 ECTS-Punkte „Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe“
- 12 ECTS-Punkte Qualifikationsarbeit

Die drei Bereiche „Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten“, „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und „Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe“ mit insgesamt 36 ECTS-Punkten könnten auch zur Schwerpunktbildung genutzt werden, so dass die beiden nicht als Schwerpunkt studierten Bereiche mit jeweils 6 und der Schwerpunktbereich mit 24 ECTS-Punkten absolviert werden.

Weiterbildende Studiengänge mit 90 ECTS-Punkten, die stärker wissenschaftlich ausgerichtet sind, könnten folgende Struktur aufweisen:

- 6 ECTS-Punkte „Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes“
- 12 ECTS-Punkte „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik“
- 12 ECTS-Punkte „Diagnostik und Identifikation“
- 18 ECTS-Punkte „Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten“
- 12 ECTS-Punkte „Schul- und Unterrichtsentwicklung“

- 12 ECTS-Punkte „Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe“
- 18 ECTS-Punkte Qualifikationsarbeit

Weiterbildende Studiengänge mit 120 ECTS-Punkten, die besonders stark wissenschaftlich ausgerichtet sind, könnten folgende Struktur aufweisen:

- 12 ECTS-Punkte „Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes“
- 18 ECTS-Punkte „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodik“
- 12 ECTS-Punkte „Diagnostik und Identifikation“
- 12 ECTS-Punkte „Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten“
- 12 ECTS-Punkte „Schul- und Unterrichtsentwicklung“
- 12 ECTS-Punkte „Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe“
- 6 ECTS-Punkte „Praktische Umsetzung“
- 6 ECTS-Punkte „Individuelle Vertiefung“
- 30 ECTS-Punkte Qualifikationsarbeit

Die vier Bereiche „Diagnostik und Identifikation“, „Lehren und Lernen mit (Hoch)Begabten“, „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und „Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe“ mit insgesamt 48 ECTS-Punkten könnten auch zur Schwerpunktbildung genutzt werden, so dass die beiden nicht als Schwerpunkt studierten Bereiche mit jeweils 6 und der Schwerpunktbereich mit 30 ECTS-Punkten absolviert werden.

10. Ausblick

Die Expertinnen- und Expertengruppe iPEGE hat in diesem Heft wissenschaftliche Begriffe und Grundlagen zum Thema (Hoch)Begabtenförderung zu klären versucht, ihre Ziele und Positionierung erläutert, Aufgaben von begabungsfördernden Akteuren beschrieben, Anforderungen an Institutionen und qualifizierte Fachkräften der Begabungsförderung aufgezeigt sowie Kompetenzen, Standards und Lernziele für die Entwicklung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsanteilen an Hochschulen erarbeitet. Damit hat erstmals eine Expertengruppe aus den drei Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz eine gemeinsame Position unterbreitet, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Förderung von (Hoch)Begabten in den drei Ländern – und künftig über diese drei Länder hinaus – zu leisten.

Die Expertinnen und Experten von iPEGE hoffen, mit ihrer Arbeit die Wichtigkeit der Förderung von (Hoch)Begabten noch stärker bewusst zu machen und Universitäten und Hochschulen anzuregen, Fachkräfte für (Hoch)Begabtenförderung aus- und weiterzubilden. iPEGE wird seine Arbeit fortsetzen und den Kreis der Expertinnen und Experten erweitern.

Kontakt:

Österreichisches Zentrum

für Begabtenförderung und Begabungsforschung (özbF)

Schillerstraße 30, Techno 12, A-5020 Salzburg

info@begabtenzentrum.at

tel: +43/662-439581

www.begabtenzentrum.at

fax: +43/662-439581-310



ISBN: 3-9501452-8-1

ZVR: 553896729